

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 6. Oktober

Nr. 40

2006

Inhalt:

- 168** Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf – Kipfenberg)
- 169** Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens Mindelstetten
- 170** Satzung für die Kindergärten des Marktes Pförring (Kindergartensatzung)
- 171** Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung der Kindergärten des Marktes Pförring

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf - Kipfenberg

- 168** Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 19.09.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.340.700 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	455.700 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Kipfenberg, 4. Oktober 2006
gez.: R i c h t e r, Verbandsvorsitzender

Gemeinde Mindelstetten

- 169** Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens Mindelstetten

Der Gemeinderat Mindelstetten hat in seiner Sitzung vom 19.12.2001 den Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden in der Gemeindekanzlei Mindelstetten, Alleestr. 14, 93349 Mindelstetten sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, Zi.Nr. 3.2, auf.

Mindelstetten, den 04.10.2006
GEMEINDE MINDELSTETTEN
gez.: K u n d l e r, I. Bürgermeister

Markt Pförring

- 170** Satzung für die Kindergärten des Marktes Pförring (Kindergartensatzung)

Der Marktgemeinderat Pförring hat in seiner Sitzung vom 14.09.2006 den Erlass einer Satzung für die Kindergärten des Marktes Pförring beschlossen.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, Zi.Nr. 3.2, auf.

Pförring, den 29.09.2006
MARKT PFÖRRING
gez.: S a m m i l l e r, I. Bürgermeister

171 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung der Kindergärten des Marktes Pförring

Der Marktgemeinderat Pförring hat in seiner Sitzung vom 14.09.2006 den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung der Kindergärten des Marktes Pförring beschlossen.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, Zi.Nr. 3.2, auf.

Pförring, den 29.09.2006

MARKT PFÖRRING

gez.: S a m m i l l e r , 1. Bürgermeister